

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der JHA beschließt die Änderung des § 6.2 Satz 3 dahingehend , dass die Formulierung „Unterhaltung des Grundstücks inklusive Pflege Baumbestand“ ersetzt wird durch die Formulierung „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“.
2. Der JHA beschließt, dass der pauschale Festbetrag für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“ mit jährlich 15.600 EUR je Einrichtung anerkannt wird.